Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an der St. Ursula Realschule

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Begrifflichkeit und Einordnung 4

3. Strategien von Täterinnen und Tätern 6

4. Charakteristika von Betroffenen 6

5. Prävention sexualisierter Gewalt an der St. Ursula Realschule 7

6. Handlungsleitfaden 10

7. Hilfe und Unterstützung 11

Literatur 12

1. Einleitung

An unserer Schule ist neben der zeitgemäßen und guten Ausbildung der Kinder und Jugendlichen auch die Weitergabe des christlichen Glaubens und die Vermittlung christlicher Werte von besonderer Bedeutung. Dazu gehört ein Umgang miteinander, der geprägt ist von Toleranz, Wertschätzung und Respekt.

In diesem Umfeld haben jegliche Formen von Gewalt keinen Platz. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf den Schutz vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Uns ist bewusst, dass das pädagogische Machtgefälle an Schule anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Deshalb muss besondere Sorge getragen werden, jeglicher Form von Machtmissbrauch und sexualisierter und anderer Gewalt vorzubeugen.

Entsprechend gehört die Prävention sexualisierter Gewalt selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Wir müssen den Heranwachsenden einen sicheren Raum zur freien Entfaltung bieten Die Entwicklung der sexuellen Identität wird dabei als Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen verstanden und sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich behutsam begleitet.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann; in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Kirche. Unser institutionelles Schutzkonzept wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Durch die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und geeignete Präventionsstrukturen soll jedoch eine Kultur der Achtsamkeit und ein respektvoller, grenzachtender Umgang miteinander gefördert werden.

In dem institutionellen Schutzkonzept der St. Ursula Realschule werden dazu zunächst einleitend die wichtigsten Begriffe sexualisierter Gewalt erklärt sowie relevante Zahlen und Fakten vorgelegt. In einem nächsten Schritt werden typische Täterstrategien dargestellt, bevor auf die Opferrolle eingegangen wird. Anschließend wird die Präventionsarbeit an der St. Ursula Realschule vorgestellt; d.h. es wird auf themenbezogene Unterrichtsinhalte, Projekte, Veranstaltungen und Kontakte zu außerschulischen Partnern eingegangen, die alle zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen. Im Anschluss findet sich ein Handlungsleitfaden, der wichtige Aspekte im Verfahrensablauf bei einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt beleuchtet. Abschließend sind einige hilfreiche Adressen und Telefonnummern aufgelistet.

Die grundlegenden Informationen zu Begrifflichkeiten, Täter- und Opferdarstellung sowie die angeratenen Vorgehensweisen im Handlungsleitfaden wurden aus Informationsbroschüren des Bistums Münster, des Malteser Verbundes sowie der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz entnommen (siehe Literaturhinweise im Anhang).

2. Begrifflichkeit und Einordnung

Sexualisierte Gewalt und ihre Formen

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann. Sie kann sowohl körperlich als auch verbal oder psychisch ausgeübt werden.

Zentral ist, dass Täterinnen und Täter ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Die Deutsche Bischofskonferenz definiert „sexualisierte Gewalt“ wie folgt:

> Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.
>
> Täter und Täterinnen planen ihre Taten strategisch und missbrauchen oft dieselbe Person mehrfach und zunehmend intensiver. Dabei werden Situationen bewusst ausgenutzt, in denen Personen, gegen die sich ihre sexualisierten Gewalthandlungen richten, allein, unterlegen oder wehrlos bzw. in besonderem Maße abhängig sind. Die Verantwortung für die Tat liegt immer beim Täter bzw. der Täterin.
>
> Die Betroffenen sind aufgrund des bestehenden Machtgefälles meist nicht in der Lage, ohne Unterstützung von außen für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Erschwerend kommen häufig eigene Scham- und Schuldgefühle und oftmals ein bestehendes Vertrauensverhältnis zur Person des Täters bzw. der Täterin hinzu. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt deshalb bei den Erwachsenen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei geringeren Formen der Grenzverletzung und reicht bis zu schweren Übergriffen. Sexualisierte Sprüche oder Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornographischen Bildern und Filmen, Beobachtungen beim Baden oder Duschen, Exhibitionismus und vieles mehr gelten genauso als sexualisierte Gewalt wie das Anfassen von Brust und Po, die Masturbation von Tätern vor dem Opfer, das Anfassen der Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt. In vielen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander (bspw. Ansprache mit Kosenamen, unangemessene Thematisierung von Sexualität u.ä.). Ob eine Grenze verletzt wurde oder nicht kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch abhängig von dem subjektiven Empfinden der Betroffenen. Grundsätzlich können Grenzverletzungen durch Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person korrigiert und geklärt werden – bspw. durch eine ernstgemeinte Entschuldigung.

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern zeugen von einer respektlosen Grundhaltung und von schwerwiegenden persönlichen und / oder fachlichen Defiziten des Täters / der Täterin. Übergriffe sind klare Überschreitungen gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln, fachlicher Arbeitsstandards und der individuellen Grenzen und Widerstände der Opfer (bspw. Voyeurismus, gezielte körperliche Berührungen, sexistische Äußerungen u.ä.).

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt. Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Beispielsweise sind sexuelle Handlungen mit, an und vor Kindern unter 14 Jahren immer verboten und werden mit Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren bestraft. Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen strafbar, bspw. wenn ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht. Sexuelle Handlungen mit Gewaltanwendung, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage oder Widerstandsunfähigkeit sind immer strafbar.

Relevante Daten

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen lässt sich nur schwer in Zahlen fassen. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik werden jedes Jahr etwa 13.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt – die Dunkelziffer der Taten, die nicht zur Anzeige gebracht werden, weil Opfer massiv verängstigt oder verunsichert sind oder sich loyal gegenüber Tätern/Täterinnen aus dem Familienkontext oder Freundes- bzw. Bekanntenkreis verhalten, liegt nach Schätzungen etwa zwanzigmal so hoch.

- Etwa jedes fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Die größte Opfergruppe sind Kinder im Grundschulalter. Kinder mit Behinderung werden etwa doppelt so oft Opfer sexualisierter Gewalt.

- Nur etwa ein Viertel aller Taten wird von Personen begangen, die dem Opfer gänzlich fremd sind. Häufig sind Kindern und Jugendlichen TäterInnen in irgendeiner Weise bekannt (ca. 50%) oder stammen sogar aus deren Familienumfeld (ca. 25%).

- Ca. 90% der Taten wird von Männern oder männlichen Jugendlichen verübt.

- Etwa die Hälfte aller Opfer wird wiederholt missbraucht.

3. Strategien von Täterinnen und Tätern

In den meisten Fällen sind Täterinnen und Täter Wiederholungstäter und missbrauchen ihre Opfer über einen längeren Zeitraum. Sie gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an und suchen privat und beruflich gezielt Umgebungen, die ihnen den Kontakt zu potenziellen Opfern erlauben. Durch ein hohes Engagement und besondere Hilfsbereitschaft sichern sie sich die Sympathien und das Vertrauen der Kollegen und verschleiern so ihre Absichten bzw. machen mögliche spätere Anschuldigungen unglaubwürdig. Sie zeigen sich sehr empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und bauen durch Aufmerksamkeiten, Zuwendungen etc. gezielt ein Vertrauensverhältnis zu ihren Opfern auf. Meist „testen“ sie schrittweise den Widerstand ihrer Opfer, bevor sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe nutzen. Häufig lenken TäterInnen das Gespräch auf sexuelle Themen und berühren ihre Opfer „wie zufällig“. Gleichzeitig wird versucht, das möglicherweise unterstützende Umfeld zu neutralisieren. Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“), Drohungen („Wenn du das erzählst, dann...“) und die Ausnutzung von Loyalitäten und Abhängigkeiten („Du hast mich doch lieb.“) machen sie ihre Opfer gefügig und sichern sich ihre Verschwiegenheit.

4. Charakteristika von Betroffenen

Prinzipiell kann jedes Kind und jede/-r Jugendliche/-r – unabhängig von Geschlecht, Alter, Aussehen, Herkunft und Sozialstatus – von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Ein erhöhtes Risiko besteht bei Heranwachsenden, deren Selbstbewusstsein wenig ausgeprägt ist, die in unzureichendem Maße über Selbstschutzstrategien verfügen und / oder die ein besonderes Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit haben, da sie vergleichsweise leicht zu manipulieren und einzuschüchtern sind. Fatalerweise weisen gerade Kinder und Jugendliche, die bereits Vernachlässigung und / oder Gewalt erlebt

haben, häufig entsprechende Merkmale auf. Gefühle wie Hilflosigkeit, Schuld, Angst oder Scham hindern sie daran, sich anderen Menschen anzuvertrauen. Sexualisierte Gewalterfahrungen können schwerwiegende gesundheitliche Schäden und psychische Störungen nach sich ziehen, die den gesamten weiteren Lebenslauf (insbesondere im zwischenmenschlichen Bereich) prägen.

5. Prävention sexualisierter Gewalt an der St. Ursula Realschule

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Arten sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Daher ist es wichtig, dass sich nicht nur Einzelne mit der Thematik befassen, sondern alle aufmerksam und sensibel mit den Heranwachsenden umgehen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Im Umgang mit Heranwachsenden bedeutet dies, sensibel zu sein für die Grenzen Anderer und eigene ungute Gefühle wahrzunehmen und anzusprechen – Transparenz ist hier sehr wichtig. Eine respektvolle Grundhaltung und eine kritische und selbstreflexive Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz ist unabdingbar. Heranwachsende müssen darin bestärkt werden, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren – dies kann nur geschehen, wenn das Thema offen angesprochen wird.

Auf organisatorischer Ebene ist hier zu nennen, dass die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtend ist. Die Schulverwaltung organisiert die Vorlage und Wiedervorlage der Führungszeugnisse nach den Vorgaben der Präventionsordnung. Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Stichworte Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

In Form einer Selbstverpflichtung versichern wir, dass pädagogische Beziehungen an unserer Schule frei sind von erotischen und sexuellen Interessen der LehrerInnen, aller ErzieherInnen und BegleiterInnen und sonstigen AnsprechpartnerInnen. Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.

<u>Pädagogische Konzepte, Fortbildungen</u>

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist in unserem Lehrerfortbildungsprogramm integriert. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben an einer mehrtägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit in der Schule:

Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung

- Im Biologieunterricht, besonders in der Jahrgangsstufe 6 und 9, werden die Themen Aufklärung, Sexualität, Hygiene, etc. behandelt.
- Der Religionsunterricht thematisiert immer wieder unter verschiedenen Gesichtspunkten die Themen Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Sinn des Lebens, ethische Fragen nach Abtreibung sowie insgesamt lebensbegleitende und problemorientierte Fragestellungen. Das betrifft besonders die Jahrgangsstufen 7 bis 10.
- Im Fach Sozialwissenschaften findet sich in der Jahrgangsstufe 10 ein sozialpädagogischer Schwerpunkt.
- Das Fach Deutsch behandelt besonders in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Themen wie Liebeslyrik, auch häufiger Kurzgeschichten, zu den Fragen nach sexueller Identität.
- Das Fach Musik beschäftigt sich u.a. mit Liebesliedern.
- Die Fachkollegen im Sportunterricht sind sehr aufmerksam in derartigen Fragen; es gibt immer wieder Austausch mit dem Beratungsteam.

Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung, soziales Lernen

- In der Jahrgangsstufe 9 kommt *youthwork nrw* für eine sexualpädagogische Veranstaltung in die Klassen.
- Die Jahrgangsstufe 6 hat ein Gewaltvorbeugungstraining und Konfliktstrategietraining auf dem Programm.
- Ein Klassentag wurde zum Thema Gewalt und Mobbing genutzt.
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird das Lions-Quest-Programm umgesetzt.
- Ebenfalls findet dort eine Klassenfahrt statt.
- In der Jahrgangsstufe 8 und 9 finden die Schwerpunkttage der Sozialwissenschaften statt.
- Zeitweise hat in diesem Rahmen der Schwerpunkttage ein Aufklärungsprojekt mit *ProFamilia* stattgefunden.
- In der Jahrgangsstufe 9 ist ein Zeitraum für die Durchführung von Tagen religiöser Orientierung sowie für Berufspraktika, die auch im sozialen Bereich stattfinden, vorgesehen.
- In der Jahrgangsstufe 10 findet eine Abschlussfahrt der Klassen statt.
- Es gibt unter Begleitung der Malteser eine Schulsanitäterausbildung, die für SchülerInnen der oberen Jahrgangsstufen offen ist.

Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung

- Die Schule sieht sich als christliche Schule mit katholischem Profil.
- Sie arbeitet in der Tradition der Ursulinen, die Katholisch weit zu verstehen wussten und dafür gesorgt haben, dass es eine ausgesprochen lebensbejahende Perspektive im pädagogischen Arbeiten der Schule gibt.
- Die Kooperation zwischen Beratung und Sportunterricht wird als sehr positiv beschrieben.
- Insgesamt ist das Beratungsteam auch zu Klassenleitungen gut vernetzt. Ihrerseits sind die Klassenleitungen zu Fachleitungen vernetzt. Hier spielt offenbar auch die übersichtliche Größe des Kollegiums von ca. 35 Kolleginnen und Kollegen eine positive Rolle.
- Die Schulleitung hat ebenfalls einen sehr entspannten Beratungs- und Kooperationszusammenhang mit dem Beratungsteam.
- Das Prinzip der Schule, über 6 Jahre die Klassenleitungen in den Lerngruppen zu belassen, führt ebenfalls zu einer positiven pädagogischen Aufmerksamkeit auf Schülerinnen und Schüler.

Außerschulische Partner, Kontakte

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit externen Partnern zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- *youthwork nrw* (sexualpädagogische Veranstaltung in Klasse 9)
- *ProFamilia* (Aufklärungsprojekt Klasse 9)
- Jugendburg Gemen und Kloster Gerleve (Tage religiöser Orientierung)
- Jugendamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Dorsten
- Erziehungsberatung des Caritasverbandes
- Mobile Jugendhilfe
- Haus der Perspektive / Mädchenhaus

6. Handlungsleitfaden

Ergibt sich aufgrund von Beobachtungen, Aussagen o.ä. der Anfangsverdacht einer sexualisierten Gewalttat, so ist diesem unbedingt konsequent und stets mit Blick auf das Wohlergehen und den Schutz des vermeintlichen Opfers nachzugehen.

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise LehrerInnen oder BetreuerInnen bekannt werden, ist die von der Schule benannte Ansprechpartnerin für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen (Elisabeth Welter).

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische MitarbeiterInnen der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z.B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Bei Mutmaßungen gegen kirchliche Mitarbeiter stehen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit: Hildegard Frieling-Heipel (0173 1643969), Marlies Imping (0162 2078689), Dr. Margret Nemann (0152 57638541) und Bardo Schaffner (0151 43816695). Bei sondierenden Vorgesprächen kann sich an Beratungsstellen gewandt werden. Wenn es von Schulträgerseite aus Handlungsbedarf gibt, ist die Interventionsbeauftragte des Bistums Münster, Svenja Bauland (0251 495-17011), zu informieren.

Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen in akuten Situationen lassen sich in dem Merksatz „*E.R.N.S.T. machen*“ finden:

E: Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

R: Ruhe bewahren

N: Nachfragen

S: Sicherheit herstellen

T: Täter stoppen und Opfer schützen

Wichtig ist hierbei, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und zu akzeptieren – weder polizeiliche Aufgaben noch eine Therapie des Opfers fallen in unseren Zuständigkeitsbereich als LehrerIn. Vielmehr wird von uns ein offenes Ohr und Verständnis benötigt; für alles Weitere muss Unterstützung bei einer Fachberatung oder beim Jugendamt eingeholt werden. Die Gespräche oder Beobachtungen sollten vertraulich behandelt und dokumentiert werden. Betroffene brauchen eine angenehme und geschützte Gesprächsatmosphäre, sie brauchen Erwachsene, die die Tatvorwürfe ernst nehmen und Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten einleiten können. Wichtig für Jugendliche ist, dass sie das Handeln der erwachsenen Bezugsperson als klar und transparent erleben, weshalb alle Handlungsschritte mit dem / der Betroffenen abgesprochen werden sollten.

Rechtliche Hinweise

Laut dem „Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – besser bekannt als Bundeskinderschutzgesetz – haben Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der jeweiligen Personensorgeberechtigten (v.a. wichtig, wenn Eltern selbst sexualisierte Gewalt ausüben oder einen engen persönlichen Bezug zu den TäterInnen haben).

Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, Psychologen und Lehrer sind dazu berechtigt und verpflichtet, zur Einschätzung einer Gefährdungslage eines Kindes bzw. Jugendlichen die Beratung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch zu nehmen. Sie sind in diesem Zusammenhang befugt, die erforderlichen Daten in anonymisierter Form zu übermitteln. Zur Abwendung einer akuten Gefährdungslage gegenüber dem Jugendamt sind sie von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Bei der Abwägung der Frage, ob das Jugendamt hinzuzuziehen ist, ist stets zu bedenken, dass Jugendämter auf Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden zur Weitergabe von Daten verpflichtet sind. Entscheidend für die Frage danach, ob Daten weitergegeben werden dürfen, ist auch, ob die Person, die die Daten mitgeteilt hat (nicht diejenige, die die Daten betreffen), ihre Zustimmung gibt.

7. Hilfe und Unterstützung

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

  Tel.: 0800 – 2255 530

- Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

  www.gewaltlos.de

- Jugendamt Dorsten

  Tel.: 02362 / 66-4666

  sozialerdienst.dorsten@dorsten.de

- Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

  www.katholische-beratung.de

- Nummer gegen Kummer

  www.nummergegenkummer.de

  Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

  Elterntelefon: 0800 111 0 550

- Schulpsychologische Beratungsstelle Dorsten

  schulpsychologie@dorsten.de

  Tel.: 02362 / 66-4602

- Weißer Ring

  www.weisser-ring.de

  Tel.: 116 006

Literatur

Bistum Münster, Bischöfliche Präventionsbeauftragte (Hg.): Prävention im Bistum Münster. Hinsehen und Schützen. Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bistum Münster. Münster 2012.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Hg.): Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Einführung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Gemeinde. (THEMA JUGEND KOMPAKT 2). Münster 2013 (2. Auflage 2015).

Malteser Hilfsdienst e.V. (Hg.): Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Malteser Verbund. Köln 2017.